

## Law and Order zur Durchsetzung von Menschenrechten?

**GEHT'S MICH WAS AN?**

### Law and Order zur Durchsetzung von Menschenrechten?

Eine Klientin hat sich letzte Woche mit einem Polizeivorfall an die ZARA-Beratungsstelle für Opfer und Zeuginnen von Rassismus gewandt, der uns an der Polizei als der größten Organisation, «die Menschenrechte verwirklicht und schützt» (Interview mit Konrad Kogler im «Standard» vom 24. 9. 2010), zweifeln lässt.

Wenn Personen, die als «fremd» oder «anders» wahrgenommen werden, ohne konkreten Tatverdacht angehalten werden, PolizistInnen in Zivil sich nicht als solche zu erkennen geben und grundlos physische Gewalt bei einer Anhaltung angewendet wird, dann verknüpfen wir damit wohl eher «law and order» als Menschenrechte. Das politische Konzept von «Recht und Ordnung» konzentriert sich auf die innere Sicherheit und legitimiert damit des Öfteren Einschränkungen der Grundrechte. Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit folgen häufig der von der Politik immer wieder ins Treffen geführten Trennlinie zwischen der «Wir-Gruppe», die vor Kriminalität und Terrorismus geschützt werden muss, und den «Anderen», die für das Unsicherheitsgefühl verantwortlich gemacht werden. Gegen sie kann anscheinend vorgegangen werden, ohne ihre Grundrechte allzu ernst zu nehmen.

Ordnung schaffen heißt – so der Vertreter des Innenministeriums im «Standard» – «dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen» und ist somit kein Widerspruch zu den Menschenrechten. Menschenrechtlich gedacht kann jedoch nicht die Sicherheit der «Wir-Gruppe» immer wieder auf Kosten der «Anderen» geschützt werden. Menschenrechte verlangen nach einer sorgfältigen Abwägung, wann welche Rechte eingeschränkt werden dürfen. Hautfarbe oder ethnische Herkunft allein können solche Einschränkungen der Grundrechte niemals rechtfertigen. JedeR – unabhängig davon, zu welcher gesellschaftlichen Gruppe er oder sie sich selber zählt oder welcher er oder sie zugeschrieben wird – hat das Recht auf Rechte. Daraus lässt sich ableiten, dass selbst Personen, die als anders wahrgenommen werden, das Recht auf eine menschenrechtskonforme Behandlung durch die Polizei haben. Zu einer den menschenrechtlichen Standards entsprechenden Behandlung zählt das Recht, nicht diskriminiert, das Recht, nicht unbegründet – sprich ohne Tatverdacht – festgehalten, und das Recht, nicht unverhältnismäßiger Gewalt ausgesetzt zu werden.

Bewusstseinsbildende Maßnahmen unter den PolizistInnen ebenso wie die verstärkte Aufnahme von Menschen unterschiedlichster ethnischer Herkunft sind wichtige erste Schritte, um dem Thema Diskriminierung als Kernbereich und Querschnittsmaterie der Menschenrechte Beachtung zu schenken. Um als Polizei insgesamt Menschenrechte verwirklichen und schützen zu können, braucht es ein Überdenken der Ziele von Polizeiarbeit, daraus abgeleitete strukturelle Veränderungen und ein grundlegendes Verstehen, was die Unteilbarkeit und Allgemeingültigkeit von Menschenrechten eigentlich impliziert. Was damit ganz bestimmt nicht gemeint ist, ist, dem Recht einiger weniger auf Kosten anderer ungerechtfertigt zum Durchbruch zu verhelfen.

Barbara Liegl  
www.zara.or.at



ZARA  
ZIVILCOURAGE UND ANTI-RASSISMUS-ARBEIT